



Verbraucherpreise im August 2014: voraussichtlich + 0,8 % gegenüber August 2013

Verbraucherpreise im August 2014: voraussichtlich + 0,8 % gegenüber August 2013
Die Inflationsrate in Deutschland - gemessen an der Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat - beträgt im August 2014 voraussichtlich 0,8 %. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach bisher vorliegenden Ergebnissen weiter mitteilt, bleiben die Verbraucherpreise gegenüber Juli 2014 voraussichtlich unverändert. Der für europäische Zwecke berechnete Harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland wird sich im August 2014 voraussichtlich um 0,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen. Gegenüber Juli 2014 bleibt er voraussichtlich ebenfalls unverändert. Die endgültigen Ergebnisse für August 2014 werden am 11. September 2014 veröffentlicht.
Weitere Auskünfte gibt: Annerose Mann
Telefon: +49 611 75 4452

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.